

Zivildienst

Auszug aus Zivildienst-Broschüren:

Dienstverschiebung

Die Erfüllung der Dienstpflicht ist allen anderen Pflichten eines Zivis übergeordnet (> Einsätze und Einsatzplanung). Kann ein Zivi wegen ausserordentlichen Umständen einmal keinen Dienst leisten, hat er die Möglichkeit, ein Gesuch um Dienstverschiebung einzureichen.

Wann muss ein Zivi ein Gesuch einreichen?

Ein Gesuch muss er einreichen, wenn er...

- > den ersten Einsatz nicht bis im Jahr nach der Zulassung antreten kann,
- > einen Einsatz, für den er bereits ein Aufgebot erhalten hat, verschieben muss oder
- > einen Einsatz nicht nach der ihm verfügbaren Einsatzplanung leisten kann.

Welche Gründe können eine Dienstverschiebung möglich machen?

Der Zivildienst kann ein Gesuch um Dienstverschiebung in diesen Fällen bewilligen:

- > Der Zivi muss während des Einsatzes oder in den drei Monaten danach eine wichtige Prüfung ablegen.
- > Der Zivi absolviert eine schulische oder berufliche Ausbildung, deren Unterbrechung unzumutbare Nachteile bringen würde.
- > Der Zivi würde wegen des Einsatzes seinen Arbeitsplatz verlieren.
- > Der Zivi ist gesundheitlich vorübergehend nicht in der Lage, den Einsatz zu leisten. (In diesem Fall kann der Zivildienst eine vertrauensärztliche Untersuchung verlangen.)
- > Der Zivi kann glaubwürdig darlegen, dass eine Ablehnung des Gesuchs für ihn, seine engsten Angehörigen oder seinen Arbeitgeber eine ausserordentliche Härte bedeuten würde.

Was gehört alles zu einem Gesuch um Dienstverschiebung?

Das schriftliche Gesuch muss beim zuständigen Regionalzentrum (Adresse siehe unten) eingereicht werden. Diese Inhalte gehören in jedem Fall in ein Gesuch:

- > Begründung (Warum kann der Zivi den Einsatz nicht leisten?)
- > Beweismittel (Bestätigung z.B. des Arbeitgebers, der Universität, usw.)
- > Angabe des Zeitraums, in dem der fragliche Einsatz geleistet werden soll

Zur Bewilligung des Verschiebungsgesuchs:

Richtet sich das Gesuch gegen die Einsatzplanung, muss der Zivi gleichzeitig eine neue Planung vorschlagen.

Der Zivildienst prüft jedes Gesuch. Dabei berücksichtigt er, ob der Zivi alle verfügbaren Dienstage bis zur Entlassung leisten kann. Hat ein Zivi bereits Dienste verschoben – oder hat er für sein Alter noch überdurchschnittlich viele Tage zu leisten –, kann der Zivildienst das Gesuch auch bei wichtigen Gründen ablehnen.

Bis zur Bewilligung eines Verschiebungsgesuchs gelten die gesetzlichen Verpflichtungen weiter (Einsatzplanung, Pflicht zur Suche nach Einsatzmöglichkeiten, Aufgebot). Der Zivildienst kann mit einem bewilligten Gesuch festlegen, wann der Zivi den verschobenen Einsatz leisten muss. Ebenso kann er die Einsatzplanung des Zivi anpassen.

Verschiebt ein Zivi seinen Einsatz, muss er eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen (>Wehrpflichtersatz). Er ist nur davon befreit, wenn er im Kalenderjahr nach der Zulassung und nachher alle 2 Jahre mindestens 30 Dienstage geleistet hat.



Adressen der Zentralstelle und der Regionalzentren

Zentralstelle, Zivildienst, Uttigenstrasse 19, 3600 Thun, Tel. 033 228 19 99

BE, FR, VS (deutschsprachig)
Regionalzentrum Sumiswald
Zivildienst Regionalzentrum Sumiswald
Spitalstrasse 20
3454 Sumiswald
Telefon: 034 432 36 99
Fax: 034 432 36 98

BS, BL, SO, AG
Regionalzentrum Windisch
Zivildienst
Spitzmattstrasse 6
5210 Windisch
Telefon: 056 460 47 87
Fax: 056 460 22 33

ZH, TG, SH
Regionalzentrum Rüti/ZH
Zivildienst
Spitalstrasse 31
8630 Rüti/ZH
Telefon: 055 250 53 00
Fax: 055 250 53 08

LU, ZG, OW, NW, SZ, UR
Regionalzentrum Nottwil
Zivildienst
Gartenweg 2a
6207 Nottwil
Telefon: 041 939 25 50
Fax: 041 939 25 59

SG, AI, AR, GL, GR
Regionalzentrum Mels
Zivildienst
Tiergarten
8887 Mels
Telefon: 081 725 15 51
Fax: 081 725 15 11

VD, GE, NE, JU, FR (franz.), BE (franz.), VS (franz.)
Regionalzentrum Lausanne
Service civil
Route Aloys-Fauquez 28
1018 Lausanne
Telefon: 021 643 75 30
Fax: 021 643 75 49

TI, GR (italienischsprachig)
Regionalzentrum Riviera
Servizio civile
Via Cantonale
6802 Riviera
Telefon: 091 930 67 50
Fax: 091 930 67 54